



EXPOVITA®

49. Expovita-Regatta vom 03.09.2022 bis 04.09.2022

Veranstalter: Regionaler Seglerverband Sachsen West e.V.

Ausrichter: Seglerverein Leipzig e.V.

Veranstaltungswebseite: <https://manage2sail.com/e/expovita2022>

Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin: Andreas Heilmann

Vorsitzende(r) des Protestkomitees: Lukas Merle

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Weiterhin gelten die amtlichen Befahrensregeln des Kulkwitzer Sees, auf dem nur von der Stadt Leipzig zugelassene Motorboote mit Verbrennungsmotoren fahren dürfen. Kleine Boote mit Elektroantrieb sind generell erlaubt.
<https://leipziger-neuseenland.org/files/cms/pdf/motorbootnutzung-auf-den-seen-des-lnl.pdf#>
- 1.3 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.4 [DP] WR 42, Anhang P gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.
- 1.6 In Bezug auf die anhaltende Corona-Pandemie wird die Veranstaltung nach den zum Zeitpunkt der Regatta geltenden Regelungen des DSV sowie den Auflagen der örtlichen Behörden durchgeführt. Daraus können sich Änderungen dieser Ausschreibung ergeben, welche bei manage2sail u. U. kurzfristig veröffentlicht werden.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung und auf der Veranstaltungswebseite ab dem 02.09.2022 erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich ausschließlich auf der Veranstaltungswebseite <https://manage2sail.com/e/expovita2022>



AUSSCHREIBUNG



3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

3.3 [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

3.4 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klassen offen:
Optimist B, O'pen Skiff, ILCA 6, 420er, 29er, Jollen aller Klassen mit offiziellem DSV Yardstickwert.

3.5 Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote, da die nutzbaren Flächen von See und Gelände begrenzt sind:

Bootstypen	Minimale Anzahl Meldungen bis 02.09.2022	Maximale Anzahl Meldungen bis 02.09.2022
Boote aller Klassen*	45	90
*davon Einhandboote	30	55
*davon Zweihandboote	10	30
Sicherungsboote (inkl. der Funktionsboote des Veranstalters)	5	freie Meldeplätze siehe Meldeportal https://manage2sail.com/e/expovita2022

Klasse	Minimale** Anzahl Meldungen bis 02.09.2022	Maximale Anzahl Meldungen bis 02.09.2022
Optimist B	10	35
O'pen Skiff	5	13
ILCA 6	5	12
420er	5	15
29er	5	12
Yardstick Jollen	4	8

** Werden die Mindestanzahl der Meldungen in einer Klasse nicht erreicht, wird diese Klasse vom Veranstalter der Startgruppe „Yardstick Jollen“ zugeteilt.

3.6 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

3.7 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

3.8 Teilnahmerechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite melden.

3.9 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 02.09.2022 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

4. MELDEGELDER

4.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Klasse	Meldegeld (EUR) bis 26.08.2022	Meldegeld (EUR) bis 03.09.2022
Optimist B	10,00	20,00
O'pen Skiff	10,00	20,00
ILCA 6	15,00	25,00
420er	20,00	30,00
29er	20,00	30,00
Yardstick Jollen	20,00	30,00

Bearbeitungsstand: 2. August 2022, Version 1.0



AUSSCHREIBUNG



Die Meldegelder sind unter Angabe der Regatta, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und Bootsklasse, Segelnummer auf das Bank- bzw. Paypalkonto des ausrichtenden Vereins SVL zu senden. Falls innerhalb von Manage2Sail die Paypalzahlung nicht vollzogen werden kann, kann das Geld unabhängig von Manage2Sail direkt an paypal@seglerverein.de gesendet werden.

Verwendungszweck: Beispiel: Expovita - Opti 4711 - Maxie Mustermensch
IBAN: DE50 8605 5592 1110 2027 21, **BIC:** WELADE8LXXX, Sparkasse Leipzig

- 4.2 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

5. [DP] WERBUNG

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

6. ZEITPLAN

6.1 Registrierung:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
alle	03.09.: 08:30 - 10:00 Uhr	und Abgabe des Haftungsausschlusses sowie Registrierung der Begleitboote: a) Clubhaus des SVL 51°18'44.9"N 12°14'17.7"E b) regatta@seglerverein.de

- 6.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 09:30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt.

6.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
29er	03.09. bis 04.09.2022	03.09., 11:00 Uhr	7
420er	03.09. bis 04.09.2022	03.09., 11:10 Uhr	5
ILCA 6	03.09. bis 04.09.2022	03.09., 11:20 Uhr	5
Optimist B	03.09. bis 04.09.2022	03.09., 12:00 Uhr	5
O'pen Skiff	03.09. bis 04.09.2022	03.09., 12:10 Uhr	5
Yardstick Jollen	03.09. bis 04.09.2022	03.09., 12:20 Uhr	3

- 6.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

7. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

- 7.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.
7.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

8. VERANSTALTUNGSORT

- 8.1 Die Veranstaltung findet am/auf dem Kulkwitzer See statt.
8.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im:

Bearbeitungsstand: 2. August 2022, Version 1.0



AUSSCHREIBUNG



Clubhaus des Seglerverein Leipzig e.V.
04420 Markranstädt
51°18'44.9"N 12°14'17.7"E

8.3 Wettfahrtgebiet ist der für den Wassersport freigegebene Bereich des Kulkwitzer Sees. Der Anhang „Wettfahrtgebiete“ zeigt die Lage der Wettfahrtgebiete.

9. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. STRAFSYSTEM

Für die Klassen O'pen Skiff, 29er und Jollen Yardstick sind WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

11. WERTUNG

- 11.1 a) Werden weniger als vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
b) Werden vier oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

12. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN [Begleitboote]

- 12.1 Boote mit Verbrennungsmotoren müssen auf dem Kulkwitzer See zugelassen sein.
Alle Boote (auch muskel- und elektroangetriebene Boote) von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein.
Sie erhalten bei Registrierung eine Kennzeichnungsflagge vom Veranstalter gegen eine Pfandzahlung.
- 12.2 Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten.
- 12.3 Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 12.4 Meldegeld gemäß Ziffer 4.1.
- 12.5 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 12.6 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 12.7 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

13. [DP] LIEGEPLÄTZE/ STELLPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

14. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters

Bearbeitungsstand: 2. August 2022, Version 1.0



AUSSCHREIBUNG



verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

15. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf der Veranstaltungswebseite zur Verfügung.

16. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 16.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 16.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf [manage2sail](#) einfügen zur Verfügung.

17. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

18. Preise

- 18.1 Die Mannschaften jeder Bootsklasse auf den ersten drei Plätzen erhalten Preise des Ausrichters.

Bearbeitungsstand: 2. August 2022, Version 1.0



AUSSCHREIBUNG



- 18.2 Urkunden des Ausrichters werden mindestens an die erste bis fünfte Mannschaft jeder Bootsklasse vergeben.
- 18.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Aufgrund der Covid 19-Pandemie ist derzeit kein Rahmenprogramm für die Veranstaltung planbar. Änderungen werden ggf. kurzfristig auf der Veranstaltungswebseite bekannt gegeben.

Eine Verpflegung der Segler durch die Veranstalter ist gegenwärtig nicht zuverlässig planbar. Die Veranstalter/ Ausrichter sind bemüht, kurzfristig eine Lösung für die Versorgung zu erarbeiten und bitten die Teilnehmer vorsorglich Selbstversorgung zu planen.

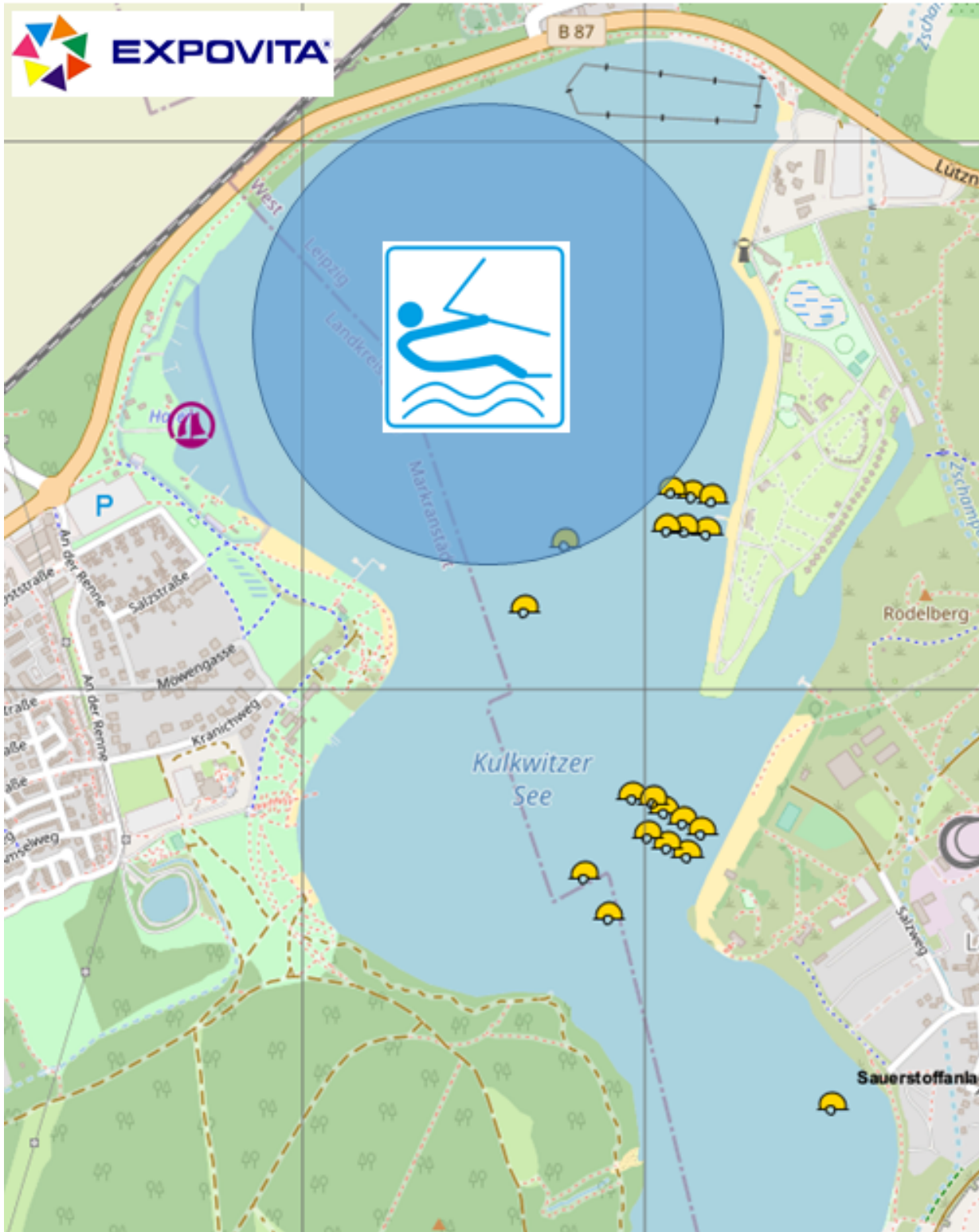
Alle weiteren Hinweise einschließlich Lageplänen werden unter <https://manage2sail.com/e/expovita2022> bereitgestellt und entsprechend aktualisiert.



AUSSCHREIBUNG



ANHANG WETTFAHRTGEBIET



Bearbeitungsstand: 2. August 2022, Version 1.0

